



**Internationale Vereinigung  
für Atemrhythmisch Angepasste Phonation**

**Prüfungsordnung AAP<sup>®</sup>-Trainer**

# **AAP<sup>®</sup>-Trainer**

# **Prüfungsordnung**

1	Vorbemerkung.....	2
2	Prüfungsordnung AAP <sup>®</sup> -Trainer (Stand 21.07.2008).....	3



## Internationale Vereinigung für Atemrhythmisch Angepasste Phonation

### Prüfungsordnung AAP®-Trainer

#### 1 Vorbemerkung

Die Internationale Vereinigung für Atemrhythmisch Angepasste Phonation nach Coblenzer/Muhar ist der internationale Dachverband für die Belange der Atemrhythmisch Angepassten Phonation.

Ihre Gründung wurde von den Mitgliedern des Mitarbeiterstabes von Prof. Dr. Horst Coblenzer initiiert und von vielen Freunden und Förderern, zumeist ehemaligen Seminarteilnehmer/innen der traditionellen Atem-, Stimm- und Sprechschulungen auf Boldern am Zürichsee, mitgetragen. Professor Dr. Coblenzer ist Ehrenmitglied der IVAAP.

Die IVAAP bezweckt die international einheitliche Verbreitung, Weiterentwicklung und den Schutz der Atemrhythmisch Angepassten Phonation nach Coblenzer/Muhar (AAP®). Sie unterstützt, koordiniert und ergänzt auf internationaler Ebene die Arbeit der Mitglieder.

Die IVAAP verleiht die Zertifikate für

- AAP®- Anwender und AAP®- Anwenderinnen und für
- AAP®- Trainer und AAP®-Trainerinnen.

Die vorliegende Prüfungsordnung bezieht sich ausschliesslich auf das Zertifikat für Trainer und Trainerinnen. Für Anwender und Anwenderinnen gibt es eine separate Prüfungsordnung.

Mit dem Zertifikat für AAP®-Trainer bescheinigt die IVAAP, dass die zertifizierte Person aufgrund ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich der Atemrhythmisch Angepassten Phonation nach Coblenzer/Muhar berechtigt ist, diese in Einzel- und Gruppensitzungen zu unterrichten. Die Prüfung fordert die Bewerber in vielerlei Hinsicht:

- Die erfolgreiche Bewältigung der von AAP®-Trainern / AAP®-Trainerinnen begleiteten Unterrichtsprüfungen und Co-Leitungen als Prüfungsvoraussetzung.
- Die Prüfungen finden öffentlich statt, was zu einer besonderen emotionalen Belastung führen kann.
- In der Extremsituation „Prüfung“ soll der Prüfling die grundlegenden Aspekte für einen positiven Gesamtausdruck präsentieren.
- Der Prüfling soll in allen Prüfungsteilen sowohl präsent und partnergerichtet agieren als auch eine realistische, situative Selbsteinschätzung anhand der AAP®-Kriterien formulieren.
- Der Prüfling soll in allen Prüfungsteilen die AAP®-Kriterien selbst weitestgehend repräsentieren. Er ist also gleichermaßen in der stimmlich-sprecherischen Eigenleistung als auch in der Vermittlungsleistung gefordert.



## **Prüfungsordnung AAP<sup>®</sup>-Trainer**

### **2 Prüfungsordnung AAP<sup>®</sup>-Trainer (gültig ab 01.07.2009)**

#### **§1 Anmeldung und Zulassung**

1. Eine Anmeldung hat mindestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Sekretariat der IVAAP mit folgenden Angaben und Unterlagen zu erfolgen:
  - a. Vollständige Angaben zur Person
  - b. Beweggründe zur Anmeldung in Bezug auf die heutige und künftige berufliche Situation
  - c. Aktuelle Mitgliedsbescheinigung von DVAAP, ÖVAAP oder STAAP
  - d. Aus- und Weiterbildungsgang und berufliche Tätigkeiten
  - e. Nachweis über die Zulassungsvoraussetzungen
2. Um zur Prüfung zugelassen werden zu können, sind folgende Leistungen im Umfang von 350 UStd (à 45 Minuten) schriftlich nachzuweisen
  - a. ein von einem AAP<sup>®</sup>-Trainer / einer AAP<sup>®</sup>-Trainerin begleiteter Arbeitsprozess von fünf Unterrichtseinheiten mit einer Einzelperson inkl. Vor- und Nachbereitung. Hierfür werden 20 UStd angerechnet
  - b. ein von einem AAP<sup>®</sup>-Trainer / einer AAP<sup>®</sup>-Trainerin begleiteter Arbeitsprozess von fünf Unterrichtseinheiten mit einer Gruppe inkl. Vor- und Nachbereitung. Hierfür werden 20 UStd angerechnet
  - c. Gruppen-Co-Leitung A (Mindestdauer 1½ Tage) gemeinsam mit einem AAP<sup>®</sup>-Trainer / einer AAP<sup>®</sup>-Trainerin inkl. Vor- und Nachbereitung. Hierfür werden 20 UStd angerechnet
  - d. Gruppen-Co-Leitung B (Mindestdauer 1½ Tage) gemeinsam mit einem AAP<sup>®</sup>-Trainer / einer AAP<sup>®</sup>-Trainerin inkl. Vor- und Nachbereitung. Hierfür werden 20 UStd angerechnet
  - e. Ein öffentlicher Vortrag zu einem AAP<sup>®</sup>-relevanten Thema. Dieser Vortrag soll sich explizit auf ein oder mehrere Werke der Literaturliste beziehen und muss von einem AAP<sup>®</sup>-Trainer / einer AAP<sup>®</sup>-Trainerin bescheinigt und inhaltlich wie formal befürwortet werden. Hierfür werden 30 UStd angerechnet
  - f. 240 UStd (à 45 Minuten) in Form von Unterricht, Coaching, Seminar, Co-Leitung bei AAP<sup>®</sup>-Trainern / AAP<sup>®</sup>-Trainerinnen, Teilnahme an AAP<sup>®</sup>-Vereinsveranstaltungen (DVAAP, ÖVAAP, STAAP)
2. Nach Prüfung der Unterlagen wird die Zulassung von der Fachkommission der IVAAP erteilt.
3. Die Prüfungsgebühr von CHF 1450,00 / € 880,00 ist vor Prüfungsbeginn zu entrichten. Sofern das Zertifikat AAP<sup>®</sup>-Anwender / AAP<sup>®</sup>-Anwenderin auf die Prüfung angerechnet wird und der Prüfungsteil „Können“ entfällt, beträgt die Prüfungsgebühr CHF 1050,00 / € 630,00.

#### **§2 Prüfungsausschuss**

Die Fachkommission der IVAAP (ggf. der Vorstand) bestimmt zwei seiner Mitglieder als Prüfungsausschuss.



## Internationale Vereinigung für Atemrhythmisch Angepasste Phonation

### Prüfungsordnung AAP®-Trainer

#### § 3 Prüfung

##### § 3.1 Allgemeines

1. In der Prüfung soll der Kandidat / die Kandidatin das Können, das Wissen und das Vermitteln der AAP® allgemein unter Beweis stellen. Auf die Prüfung zum AAP®-Trainer / zur AAP®-Trainerin wird ggf. das Zertifikat AAP®-Anwender / AAP®-Anwenderin angerechnet. In diesem Fall entfällt der Prüfungsteil „Können“.
2. Die Prüfung dauert maximal 120 Minuten (ggf. 75 Minuten, wenn das Zertifikat AAP®-Anwender / AAP®-Anwenderin angerechnet wird)
3. Die Prüfung erfolgt mündlich und kann in der Landessprache des Kandidaten / der Kandidatin stattfinden (Erforderlichenfalls ist ein Dolmetscher durch den Kandidaten / die Kandidatin zur Verfügung zu stellen).
4. Die Prüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Prüfungsteile erfolgreich absolviert wurden.
5. Im Falle des Nichtbestehens einzelner Prüfungsteile können diese maximal zweimal wiederholt werden. Die Prüfungsgebühr wird dann nach Aufwand berechnet.
6. Die Prüfung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.
7. Das Zertifikat erhält ohne weitere Prüfung und gegen eine Verwaltungsgebühr von CHF 100,00 (€ 60,00), wer das Zertifikat „akademischer AAP®-Trainer“ der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz vorlegt

#### § 3. Prüfungsteile

##### § 3.2.1 Können

1. Einen vom Kandidaten / von der Kandidatin vorbereiteten Text vorlesen
2. Einen vom Prüfungsausschuss vorgelegten Text vorlesen
3. Einen lyrischen Text auswendig vortragen
4. Eine Kurzrede über ein Thema eigener Wahl halten
5. Eine spontane Kurzrede über ein vom Prüfungsausschuss gestelltes Thema halten
6. Wahlweise ein Lied oder eine Bewegungssequenz in Verbindung mit Stimme und Sprache oder ein Instrumentalstück darbieten
7. Die Prüfungsteile Wissen und Vermitteln nach den Regeln der AAP® absolvieren

##### § 3.2.2 Wissen

1. Kolloquium über anatomisch-physiologisch-psychologisches Grundlagenwissen bezüglich der Vermittlung der AAP® durchführen (max. 15 min.)
2. Konzeptdarstellung aus dem eigenen Anwendungsbereich präsentieren (max. 15 min.)

##### § 3.2.3 Vermitteln

Unterrichtssequenz (Probelektion ca. 30 Minuten) mit einer Gruppe durchführen. Dafür erforderliche Personen werden vom Kandidaten / von der Kandidatin zur Verfügung gestellt.

Eine schriftliche Planung der Unterrichtssequenz ist vor der Prüfung abzugeben.

Im Anschluss an die Unterrichtssequenz folgt ein Reflexionsgespräch mit dem Prüfungsausschuss.

#### § 4 AAP® Zertifikat

Eine bestandene Prüfung berechtigt zum AAP® Zertifikat. Dieses bescheinigt, dass der Inhaber / die Inhaberin aufgrund seiner/ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich der Atemrhythmisch Angepassten Phonation nach Coblenzer/Muhar als AAP®-Trainer / AAP®-Trainerin berechtigt ist, diese in Einzel- und Gruppensitzungen zu unterrichten.